|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) für Investitionsmaßnahmen zum Aufbau eines gigabitfähigen**  **Breitbandnetzes - („Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ gemäß Nr. 2.1.1 BayGibitR)** | | |
| Bewilligungsbehörde: | | |
| An  Regierung  Sachgebiet 20 |  | Ort, Datum |
|  |
| *Zutreffendes bitte ankreuzen*  *oder ausfüllen* |
|  |  | |

1. **Antragssteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Stadt  Markt  Gemeinde  Gemeindeverband  Zusammenschluss von Gemeinden  *(Mitglieder/Gemeinden auf Beiblatt ergänzen)* | |
| Name (Gebietskörperschaft, mit Angabe des Landkreises) | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Ansprechpartner | E-Mail-Adresse       @ |
| Telefon-Nr. | Fax-Nr. |
| Region | Amtlicher Gemeindeschlüssel |
| Gebietskategorie der Gebietskörperschaft[[1]](#footnote-1)  RmbH[[2]](#footnote-2)  ländlicher Raum außerhalb des RmbH  Verdichtungsraum außerhalb des RmbH | |

1. **Zuwendung**

|  |
| --- |
| Zu den Ausgaben des Antragsstellers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze i. S. v. § 3 Nr. 65 Telekommunikationsgesetz (Netzbetreiber) für Investitionen zum Aufbau und Betrieb von gigabitfähigen Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 1 BayGibitR wird  unter Berücksichtigung der „Härtefallregelung“[[3]](#footnote-3)  ohne Berücksichtigung der „Härtefallregelung“  eine Zuwendung in Höhe von       [EUR] beantragt.  *(Hinweis: bei Inanspruchnahme von Startgeld Netz entsprechend reduzieren)* |

1. **Angaben zur Maßnahme**
   1. Erschließungsgebiet

|  |  |
| --- | --- |
| Ortsteile: |  |
| Sonstige Ortsbereiche:[[4]](#footnote-4) |  |
| Zusätzliche Bemerkungen: |  |

* 1. Projektspezifische Indikatoren (Nr. 11.3 BayGibitR)
     1. Nach dem Ausbau verfügbare Mindest-Bandbreiten im Erschließungsgebiet:

|  |  |
| --- | --- |
| Download       Mbit/s | Upload       Mbit/s |
| für       private Hausanschlüsse[[5]](#footnote-5) |  |
|  |  |
| Download       Mbit/s | Upload       Mbit/s |
| für       gewerbliche Anschlüsse[[6]](#footnote-6) |  |

* + 1. Begründung zur Förderfähigkeit bei Anschlüssen ohne amtlichen Hauskoordinaten[[7]](#footnote-7):

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. in der Adressliste | Begründung[[8]](#footnote-8) |

* 1. Ausgewähltes Angebot

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Netzbetreibers: |  |
| Angebot vom: |  |
| Verwendete Technologie: |  |

1. **Durchführungszeitraum**

Die Maßnahme beginnt am       und endet voraussichtlich am      .

1. **Ausgaben und Finanzierungsplan**
   1. Ausgaben des Antragstellers

|  |  |
| --- | --- |
| Wirtschaftlichkeitslücke (= zuwendungsfähige Ausgaben, Nr.10.2 Satz 1 BayGibitR) | € |
| *Ggf. Benennung der Wirtschaftlichkeitslücken  einzelner Lose* | € |
|  | € |
|  | € |

* 1. Finanzierung

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendung des Freistaates Bayern | € |
| Finanzierungsbeiträge Dritter | € |
| Infrakredit Breitband der LfA | € |
| Eigenmittel | € |
| **Gesamt** | **€** |

1. **Mittelbedarf nach Haushaltsjahren**

Die Zuwendung des Freistaats Bayern wird voraussichtlich wie folgt benötigt:

|  |  |
| --- | --- |
| Haushaltsjahr 20 | € |
| Haushaltsjahr 20 | € |
| Haushaltsjahr 20 | € |

1. **Der Antragssteller erklärt, dass**

|  |
| --- |
| die Voraussetzungen des Hinweisdokuments „Hinweisdokument zur Einschränkung der förderfähigen Erschließungsgebiete nach Bayerischer Gigabitrichtlinie ab 1. August 2023“ erfüllt sind, weil        die elektronisch übermittelte Adressliste verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsantrags ist.  im Rahmen des Förderverfahrens eine interkommunale Zusammenarbeit mit gemeinsamer Ausschreibung mit der/n Gemeinde/n       erfolgte.  dass die Leistungsbeschreibung und Vorgaben zur Wertung im Auswahlverfahren anbieter- und technologieneutral abgefasst sind und damit auch keine Vorgaben enthalten haben, die den gesetzlichen Regelungen des § 127 Abs. 7 und 8 TKG widersprechen.  mit dem Vorhaben noch nicht im Sinne der Nr. 11.2 BayGibitR begonnen wurde.  „Startgeld Netz“ nach BayGibitR nicht in Anspruch genommen wurde.  keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen in Anspruch genommen werden außer evtl.  Finanzierungsbeiträge von kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Aufgaben oder zinsvergünstigte Darlehen.  keine offenen Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission gegen den Antragsteller bestehen.  keine Infrastruktur parallel zu bereits gefördert errichteter Infrastruktur verlegt wird (vgl. Nr. 12.1 Buchst. h BayGibitR).  der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie dieses Antrags übermittelt wird. |

**Anlagenübersicht** (in Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung können die Unterlagen in elektronischer Form eingereicht werden)  
Die bereits markierten Anlagen sind dem Antrag verpflichtend beizufügen. Bezüglich der weiteren Unterlagen hat eine Vorlage abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu erfolgen. (Sofern vorhanden, sind die entsprechenden Musterdokumente zu verwenden; aufrufbar unter:   
[www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de))

|  |
| --- |
| Dokumentation der Ist-Versorgung (gebäudescharfe Darstellung anhand der Adressliste; vgl. Nr. 4.3 BayGibitR, sowie kartografische Darstellung)  Dokumentation der Markterkundung (insbesondere veröffentlichter Bekanntmachungstext mit Adressliste; vgl. Nrn. 4.3 und 4.4 BayGibitR, sowie kartografischer Darstellung)  Ergebnis der Markterkundung (vgl. Nr. 4.9 BayGibitR)  Dokumentation (des Teilnahmewettbewerbs und) des Auswahlverfahrens (einschließlich veröffentlichtem Bekanntmachungstext, Adressliste, kartografischer Darstellung des Erschließungsgebietes, Submissionsniederschrift)  Ergebnis des Auswahlverfahrens einschließlich Angebotsbewertung und Auswahlentscheidung entsprechend der definierten Auswahlkriterien sowie der Dokumentation des endgültigen Erschließungsgebietes anhand der Adressliste und einer kartografischen Darstellung  das ausgewählte Angebot/die ausgewählten Angebote einschließlich Bestätigung des/der ausgewählten Netzbetreiber(s) gemäß Nr. 7.7 BayGibitR  Beschluss des zuständigen Organs über die vorgesehene Auswahlentscheidung und die Finanzierung der Maßnahme  Plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke und ggf. Ergebnis der Plausibilitätskontrolle durch das Bayerische Breitbandzentrum (vgl. Nrn. 7.9, 7.10 BayGibitR und Nr. 8 BayGibitR)  Nachweis der Vertretungsmacht, falls der Antragsteller für mehrere Gemeinden handelt  Kopie des Antrags auf einen Infrakredit Breitband der LfA-Förderbank Bayern (LfA) sowie die Einwilligung über den Datenaustausch zwischen der Bewilligungsbehörde und der LfA  Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit  Bestätigung des/der ausgewählten Netzbetreiber(s), dass keine unerfüllten Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegen (vgl. Nr. 15 Buchst. a BayGibitR)  Bestätigung des/der ausgewählten Netzbetreiber(s), dass es sich um kein(e) Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. EU 2014/C 249/01) handelt (vgl. Nr. 15 Buchst. b BayGibitR)  Datenblatt Erfassung Evaluierungsdaten[[9]](#footnote-9)  ggf. Darstellung der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre[[10]](#footnote-10) [[11]](#footnote-11)  Sonstiges:  Die Bewilligungsbehörde kann zur Prüfung der Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens weitere Unterlagen anfordern. |

1. **Ergänzende Angaben:** ggf. gesondertes Beiblatt beifügen

|  |
| --- |
|  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dienstsiegel Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter [www.schnelles-internet.bayern.de/Info-DSGVO.html](http://www.schnelles-internet.bayern.de/Info-DSGVO.html) abrufen.

1. Gebietskategorie i. S. d. Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Fassung (s. dazu: <http://www.landesentwicklung-bayern.de>, aktueller Stand: 1. März 2018) [↑](#footnote-ref-1)
2. Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) nach Anhang 2 (Strukturkarte) zum LEP. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % gefördert. Auch bei Anwendung der Härtefallregelung verbleibt stets ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 10 %. Die maximale Förderung je Gemeinde gem. Nr. 4 Hinweisdokument „Förderkonditionen“ kann insgesamt nicht überschritten werden. [↑](#footnote-ref-3)
4. Denkbar sind hier Bezeichnungen wie z.B. Gewerbegebiet XY o.ä. [↑](#footnote-ref-4)
5. Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung). [↑](#footnote-ref-5)
6. Ein gewerblicher Anschluss in diesem Zusammenhang ist ein überwiegend unternehmerisch bzw. beruflich genutzter Anschluss. [↑](#footnote-ref-6)
7. Adressen, die nicht im Hauskoordinatenbestand der Vermessungsverwaltung enthalten sind und die in der Adressliste in der Spalte „OID“ den Hinweis „ohne Hauskoordinate“ enthalten. [↑](#footnote-ref-7)
8. Grundsätzlich ist eine Begründung zur Förderfähigkeit für jeden Anschluss ohne Hauskoordinate unter Angabe der jeweiligen Nr. in der Adressliste notwendig. Bei mehreren Anschlüssen mit gleichen Gegebenheiten (z.B. in einem Bebauungsplangebiet) kann diese Begründung zusammengefasst werden. Es muss dargelegt werden, inwiefern diese Anschlusspunkte in absehbarer Zeit privat oder gewerblich genutzt werden. [↑](#footnote-ref-8)
9. Das Datenblatt Erfassung Evaluierungsdaten sowie die Adressliste mit den zu fördernden Adressen (nur zugeschlagene Lose) sind der Bewilligungsbehörde digital, im Format XLSX bereitzustellen. [↑](#footnote-ref-9)
10. Darstellung ist nur erforderlich, wenn die Berücksichtigung der „Härtefallregelung“ beantragt wird. [↑](#footnote-ref-10)
11. Datengrundlage: Landesamt für Statistik, Datenbank Genesis, Tabelle 79111-104r. Es sind jeweils die fünf neusten verfügbaren Datensätze zum Zeitpunkt der Antragstellung. [↑](#footnote-ref-11)